von Ordnung, Disziplin und Sicherheit, Schutz des Volkseigentums — dies alles verlangt eine stärkere und koordinierte Einbeziehung der gesellschaftlichen Organisationen, der Organe der gesellschaftlichen Kontrolle, der Schöffen bei den Gerichten wie der Schiedsrichter beim Staatlichen Vertragsgericht, der Mitglieder der Konfliktkommissionen und der Sicherheitsaktive. Auch das abgestimmte Zusammenwirken mit der ABI, der Staatsbank der DDR, der Finanzrevision sowie anderen Kontrollorganen führt zu einer effektiven Gesetzlichkeitskontrolle. Ebenso trägt die Zusammenarbeit zwischen dem Hauptbuchhalter und dem Justitiar bei der Kontrolle über die Einhaltung der Rechtsvorschriften wesentlich zur Festigung der Gesetzlichkeit in den Kombinaten und Betrieben bei.

Eine wichtige Seite in der Arbeit der Justitiare, der noch mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden muß, ist ihre analytische Tätigkeit. Rechtsanalysen der Ministerien, Kombinate und Betriebe[9] widerspiegeln den Stand der gesellschaftlichen Wirksamkeit des Rechts. Sie geben ein reales Bild über den Stand der Durchsetzung der Rechtsvorschriften bei der Vorbereitung und Erfüllung der staatlichen Pläne, zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie zur Vorbeugung von Rechtsverletzungen. Die Analysen weisen auf Hemmnisse bei der Rechtsverwirklichung in der ökonomischen Tätigkeit der Kombinate und Betriebe hin, helfen die Ursachen und Bedingungen solcher Hemmnisse zu ergründen und sind der Ausgangspunkt für Entscheidungen der Leiter zur Durchsetzung von Ansprüchen aus der Wirtschaftstätigkeit sowie zum Schutz des Volkseigentums.

Verantwortung der zentralen Staatsorgane und der Kombinate auf dem Gebiet der Rechtsarbeit

In der Direktive des X. Parteitages zum Fünf jahrplan 1981—1985 wird allen zentralen Staatsorganen die Verpflichtung auferlegt, durch ihre Arbeitsweise zu gewährleisten, daß die Kombinate ihre Aufgaben mit hoher Eigenverantwortung auf der Grundlage des Planes lösen können.[10] Das muß auch die Richtschnur für die Anleitungstätigkeit der Ministerien und der anderen zentralen Staatsorgane auf dem Gebiet der Rechtsarbeit sein.

Nirgendwo darf der Trugschluß aufkommen, die gewachsene Verantwortung der Kombinate schwäche die Leitung der Rechtsarbeit durch die zentralen Staatsorgane ab. Vielmehr geht es darum, auch bei der Leitung der Rechtsarbeit den demokratischen Zentralismus weiter zu festigen. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufgabe, auch mit Hilfe des Rechts die Effektivität der Volkswirtschaft sowie die Dynamik ihrer Entwicklung immer besser sichern zu helfen und die schöpferische Initiative der Werktätigen bei der Vorbereitung und Durchführung der Pläne umfassend zu fördern.

Das verlangt eine wissenschaftlich fundierte, d. h. von den 10 Schwerpunkten unserer ökonomischen Strategie ausgehende, die konkreten ökonomischen Aufgaben des jeweiligen Zweiges erfassende, langfristig konzipierte Rechtsarbeit der zentralen Staatsorgane, die in der Rechtsarbeit der Kombinate ihre Fortsetzung finden muß. Dazu gehören z. B. solche langfristigen Arbeitsaufgaben wie die Unterstützung der Kombinate beim Einsatz des sozialistischen Rechts zur Erreichung eines hohen Grades der Koordinierung gesamtvolkswirtschaftlicher, zweiglicher und territorialer Interessen.

Es ist zu empfehlen, daß die zentralen Staatsorgane solche in Führungsdokumenten festzulegenden langfristigen Arbeitsaufgaben vorher gründlich mit den Kombinatsjustitiaren erörtern und diese in die Ausarbeitung der Dokumente einbeziehen. Dabei ist es — wie Erfahrungen einiger Ministerien zeigen — zweckmäßig, Arbeitsgruppen von Justitiaren aus zentralen Staatsorganen und Kombinaten zu bilden, in denen über die konkrete Umsetzung der Schwerpunkte der ökonomischen Strategie in langfristige Aufgabenstellungen für die Rechtsarbeit sachkundig diskutiert werden kann. Damit sind zugleich Voraussetzungen für eine höhere Qualität der Anleitung geschaffen. In diesen Arbeitsgruppen bieten sich auch gute Möglichkeiten, die günstigsten Wege für den Einsatz rechtlicher Mittel zur Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben in den einzelnen Zweigen zu suchen und ab^ustimmen. Das entspricht auch den Wünschen vieler Kombinatsjustitiare.

Im Mittelpunkt der weiteren Qualifizierung der Rechtsarbeit stehen die Kombinate. Durch die Rechtsarbeit ist insbesondere dazu beizutragen, daß bestehende Niveauunterschiede zwischen den Kombinaten überwunden und in der Leitungstätigkeit das sozialistische Recht konsequent angewendet wird. Dabei ist davon auszugehen, daß die Effektivität der Rechtsarbeit der Kombinate nach wie vor auch von ihrer planmäßigen Einordnung in die gesamte Leitungstätigkeit des jeweiligen übergeordneten Ministeriums abhängt und folglich die Aufgaben der Rechtsarbeit unmittelbar aus den konkreten ökonomischen Zielen des Zweiges abzuleiten sind. Das ist eine Voraussetzung, das Recht im täglichen Leitungsprozeß als ein Instrument zur Erfüllung volkswirtschaftlicher Aufgaben bewußt zu nutzen. Dabei müssen noch vorhandene Erscheinungen einer ressortmäßigen Behandlung von Rechtsfragen in den Kombinaten endgültig überwunden werden.

Besonderer Unterstützung bedürfen auch auf dem Gebiet der Rechtsarbeit die neu gebildeten bezirksgeleiteten Kombinate, mit deren Hilfe vor allem eine weitere Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütem und Dienstleistungen erreicht werden soll. So erwachsen vielfältige Aufgaben zur Unterstützung bei der Ausarbeitung von Leitungsdokumenten dieser Kombinate.

Außerordentlich wichtig für die weitere Qualifizierung der Rechtsarbeit ist das volle Nutzbarmachen der Erfahrungen der fortgeschrittenen Kombinate. Den Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet zu organisieren und inhaltlich zu führen obliegt der Verantwortung der Rechtsabteilungen der Ministerien und der anderen zentralen Staatsorgane — nicht zuletzt auch dem Ministerium der Justiz im Rahmen der festgelegten Verantwortung. Das erfordert eine genaue Kenntnis des Inhalts und der zum Teil unterschiedlichen Organisation und Methodik der Rechtsarbeit in den Kombinaten. Im Ergebnis vorgesehener Erfahrungsaustausche und Leistungsvergleiche müssen die besten Erfahrungen zum Allgemeingut werden. Zugleich sind jeweils Maßnahmen einzuleiten, um ungerechtfertigte Niveauunterschiede in der Rechtsarbeit der Kombinate — sowohl nach dem Inhalt als auch nach der Organisation — zu überwinden.

Rechtsarbeit zur Unterstützung der Schwerpunkte der ökonomischen Strategie der 80er Jahre [*1]

Alle Wirtschaftsjuristen stehen in Auswertung des X. Parteitages vor der Aufgabe, konstruktive Vorschläge für die Nutzung des Rechts bei der Verwirklichung der 10 Schwerpunkte unserer ökonomischen Strategie der 80er Jahre zu entwickeln. Auf einige Überlegungen, die die Justitiare in diesem Zusammenhang anstellen müssen, soll im folgenden hingewiesen werden.

1. Im Mittelpunkt muß die Beantwortung der Frage stehen, welche Rolle das Recht im Bereich von *Wissenschaft und Technik* spielt, denn die Möglichkeiten der wissenschaftlich-technischen Revolution sind unmittelbar zur Hauptreserve für Leistungswachstum und Effektivität unserer Volkswirtschaft geworden.[11]

Große Bedeutung hat hier die rechtliche Absicherung der in den Materialien des X. Parteitages genannten wichtigen Entwicklungslinien von Wissenschaft und Technik. Diese Überlegungen sollten in die langfristigen Führungsdokumente zur Rechtsarbeit Eingang finden.

Für die schnelle Überleitung wissenschaftlich-technischer Leistungen in die Produktion bis hin zum Absatz